

# Abi 2021 NRW

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Mai 2020 12:20**

Wenn Du der Meinung bist, dass das rechtswidrig ist, kannst Du das gerne der zuständigen Bezirksregierung melden. Ob der Verzicht auf Klausuren bei gleichzeitigem wahrscheinlichen Wegfall der Bewertungsgrundlage und somit Rückgriff auf die Noten des ersten Halbjahres wirklich so ungerecht (oder gerechter) ist, würde ich so per se nicht beurteilen wollen. Gleichwohl ist ein Schulleiter einer privaten Ersatzschule an das Schulgesetz und die APO-GOSt gebunden, solange seine Schule ein Abitur vergibt. Wenn Dir das zu sehr gegen den Strich geht, musst Du den schulfachlichen Dezernenten oder den Oberstufengeneralisten darauf ansetzen.

Die Chancengleichheit kannst Du nur am Schluss über ein entsprechend modifiziertes Abiturverfahren wiederherstellen - jetzt während der Corona-Krise sehe ich da wenig Möglichkeiten.